MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0542		
15 - Nach	haltiges Norderstedt	Datum: 07.11.2017			
Bearb.:	Frau Farnsteiner	Tel.: 363	öffentlich		
Az.:					

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit
Umweltausschuss 08.11.2017 Anhörung

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2016

Die erfolgreichen Anstrengungen in 21 städtischen Schulen sowie 8 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2016 mit Prämien von insgesamt 24.300,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms "EasyWatt" vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2015.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden. Bauliche Änderungen, wie sie in den vergangenen Jahren häufig stattgefunden haben, werden ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt ist die Bemessung der zahlreichen Effekte, welche durch die vielen baulichen Veränderungen (z. B. Zubau von Mensen, Anpassung von Grundrissen an veränderte Anforderungen), Nutzungsänderungen und höhere Belegungen zu Stande kommen, erschwert.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2016

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2016 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2015 und 2016 für den Stromverbrauch keine signifikante Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung stehen Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagsschule ergeben, gegenüber (z. B. erweiterter Einsatz von IT, z. B. durch Smartboards, sowie Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb). Dennoch kann eine Senkung von 0,6 % des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2016 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 14,4 % an Wärme, das sind 2.714.000 kWh, bzw. 662 t CO₂ eingespart. Mindestens 120 t CO₂ sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 € an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2016:

Die Prämiensumme von 24.300,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 11.800,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 2.700,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400	900	100	1.400
Lise-Meitner-	400	900	100	1.400
Gymnasium				
GS Gottfried-Keller-	400	900	200	1.500
Straße				
GS Harksheide- Nord	400	600	100	1.100
Coppernicus-				
Gymnnasium	400	300	100	800
GemS Ossenmoor-	400	0	100	500
park	400	0	100	500
GemS Harksheide	400	600	100	1.100
GS Lütjenmoor	400	600	200	1.200
GS Niendorfer Straße	400	600	100	1.100
GS. Pellwormstraße	400	600	100	1.100
GS Friedrichsgabe	400	600	100	1.100
GS Immenhorst	400	900	100	1.400
GS Glashütte-Süd	400	300	100	800
Lessing- Gymnasium	400	900	100	1.400
Kita Tannenhof	200	300	100	600
GS Glashütte	400	600	100	1.100
Willy-Brandt-Schule	400	300	200	900
GS Heidberg	400	0	100	500
GS Harkshörn	400	0	0	400
Gymnasium Harks- heide	400	300	200	900
Hort Niendorfer Straße	200	150	0	350
GemS Friedrichs- gabe	400	600	100	1.100
Kita Wichtelhöhle	200	100	0	300
Kita Forstweg	200	0	100	300
Kita Pusteblume	200	100	100	400
Kita Storchengang	200	300	0	500
Kita Pellworminsel	200	100	100	400
Kita Sternschnuppe	200	100	0	300
Kita Friedrichsgabe	200	150	0	350
Summe	9.800 €	11.800	2.700	24.300

Die Erfolgsprämien werden am 22. November 2017 um 14.00 durch die Zweite Stadträtin Frau Reinders in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.